

Der Bildungsgang dauert 3½ Jahre. Nach bestandener Abschlussprüfung erfolgt die Zuerkennung der Berufsbezeichnung

„Staatlich anerkannte Erzieherin“/  
„Staatlich anerkannter Erzieher“

mit dem Titel

„Bachelor Professional in dem Fachbereich Sozialwesen“

Anmeldungen für das Schuljahr sind jeweils im Februar einzureichen und zwar

- ★ Aufnahmeantrag der Schule (online unter [www.rbz-koenigsweg.de](http://www.rbz-koenigsweg.de) verfügbar)
- ★ Vollständiger Lebenslauf
- ★ Kopien der relevanten Zeugnisse
- ★ Angaben zum letzten beruflichen Abschluss
- ★ Angaben zur Berufstätigkeit: Art und Dauer
- ★ Angaben zu Praktika: Art und Dauer
- ★ Ein erweitertes Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde nach § 30 a BZRG (nicht älter als 3 Monate) ist nach Zusage eines Ausbildungsplatzes erforderlich
- ★ Dokumentation über einen ausreichenden Schutz gegen Masern (Kopie des Impfpasses oder ein ärztliches Zeugnis über eine bestehende Immunität bzw. eine medizinische Kontraindikation)
- ★ Gegebenenfalls Nachweis deutscher Sprachkenntnisse Niveau B2

Falls die Zahl der Bewerbungen höher ist als die Anzahl der Schulplätze, wird ein Auswahlverfahren durchgeführt.

## Öffnungszeiten des Büros

Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr  
– Ferien ausgenommen –

**RBZ am Königsweg**  
**Regionales Berufsbildungszentrum**  
**der Landeshauptstadt Kiel**

Königsweg 80  
24114 Kiel  
T 04 31 – 16 98 100  
F 04 31 – 16 98 111  
[kontakt@rbz-koenigsweg.org](mailto:kontakt@rbz-koenigsweg.org)  
[www.rbz-koenigsweg.de](http://www.rbz-koenigsweg.de)



Flyer/FS Sozialpädagogik/Teilzeit/2021



Regionales Berufsbildungszentrum  
der Landeshauptstadt Kiel



❖ Fachschule der Fachrichtung  
Sozialpädagogik  
(berufsbegleitende Ausbildung)

❖ ERZIEHER\*IN



Die Fachschule Fachrichtung Sozialpädagogik vermittelt umfassende sozialpädagogische Fachkompetenzen. Sie befähigt zur Übernahme von selbständigen Tätigkeiten und Leitungsaufgaben in sozialpädagogischen Einrichtungen.

**Schulische Aufnahmevoraussetzung** ist der Mittlere Schulabschluss oder ein als gleichwertig anerkannter Bildungsabschluss.

Wurde der schulische Abschluss im Ausland erworben, ist der Nachweis deutscher Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 nach dem „Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen: Lernen, lehren, beurteilen (GER)“ vorzulegen (einsehbar unter [www.goethe.de/z/50/commeuro/deindex.htm](http://www.goethe.de/z/50/commeuro/deindex.htm)).

**Berufliche Aufnahmevoraussetzungen** für die Fachrichtung Sozialpädagogik sind

1. der Abschluss in einem für die Zielsetzung der angestrebten Fachrichtung einschlägigen anerkannten Ausbildungsberuf nach Bundes- oder Landesrecht sowie der Abschluss der Berufsschule, soweit während der Berufsausbildung die Pflicht zum Berufsschulbesuch bestand, oder
2. der Abschluss einer nicht einschlägigen Berufsausbildung einer nach Bundes- oder Landesrecht vergleichbar geregelten Ausbildung und einschlägige sozialpädagogische Praxis im Umfang von 150 Zeitstunden oder
3. eine für die Zielsetzung der Fachrichtung einschlägige Berufstätigkeit von drei Jahren in einer anerkannten Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe oder
4. eine einschlägige sozialpädagogische Praxis im Umfang von 150 Zeitstunden sowie der schulische Teil der Fachhochschulreife, die Fachgebundene oder Allgemeine Hochschulreife; auf die Zeiten der sozialpädagogischen Praxis werden förderliche freiwillige Dienste auf der Grundlage von Bundesgesetzen angerechnet.

Studenten-tafel

Die für die Fachrichtung Sozialpädagogik anzurechnenden Zeiten beruflicher Tätigkeit oder sozialpädagogischer Praxis können in höchstens zwei verschiedene Abschnitte in verschiedenen Praxisstellen aufgeteilt werden, die nicht mehr als 36 Monate vor dem Zeitpunkt der Bewerbung abgeleistet worden sein dürfen. Die Praxiszeiten können nur in anerkannten Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe absolviert werden.

Zu Schulbeginn ist der Nachweis einer fachpraktischen Tätigkeit im Umfang von mindestens 10 Stunden pro Woche in einem für die Ausbildung vorgesehenen Arbeitsfeld vorzulegen.

**Fachrichtungsbezogene Lernbereiche**

- Lernfeld 1:** Berufliche Identität und professionelle Perspektive weiter entwickeln
- Lernfeld 2:** Pädagogische Beziehungen gestalten und mit Gruppen pädagogisch arbeiten
- Lernfeld 3:** Lebenswelten und Diversität wahrnehmen, verstehen und Inklusion fördern
- Lernfeld 4:** Sozialpädagogische Bildungsarbeit in den Bildungsbereichen professionell gestalten
- Lernfeld 5:** Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Eltern und Bezugspersonen gestalten sowie Übergänge unterstützen
- Lernfeld 6:** Institution und Team entwickeln sowie in Netzwerken kooperieren

**Fachrichtungsübergreifende Lernbereiche**

- \* Deutsch/Kommunikation mit Sprachförderung
- \* Naturwissenschaft und Technik
- \* Wirtschaft/Politik

Studenten-tafel

**Wahlpflichtbereich** mit vertiefenden Themen aus den Lernfeldern

**Praxis in Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit**

Der Unterricht umfasst ca. 14 Stunden pro Woche und findet am Montag (13.30– 16.45 Uhr), Mittwoch (13.30 – 16.45 Uhr) und Donnerstag (13.30 – 18.30 Uhr) statt. Zusätzlich finden ca. zwei Seminare von Freitag bis Samstag im Umfang von 14–16 Stunden und vier Blockwochen à 40 Stunden (kann als Bildungsurlaub anerkannt werden) statt.

Die fachpraktische Ausbildung findet berufsbegleitend über 3½ Jahre in sozialpädagogischen Einrichtungen mit mindestens 10 Stunden wöchentlich statt. Davon müssen mindestens 300 Stunden im Elementarbereich in Kindertageseinrichtungen und weitere 300 Stunden in einem anderen Arbeitsfeld absolviert werden.

Unterricht in der Schule

Arbeitsfelder

- \* Kindertageseinrichtungen im Elementarbereich (z. B. Elementargruppe, Krippe)
- \* Horte und betreute Grundschulen
- \* Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen
- \* Einrichtungen der Jugendsozialarbeit/Jugendarbeit
- \* Einrichtungen der Jugendhilfe
- \* Schulsozialarbeit
- \* Einrichtungen der pädagogischen Gesundheitsförderung (z. B. Kinder- und Jugendpsychiatrien)

